



**GEMEINDERAT** der  
**GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE**  
pol. Bezirk Klagenfurt-Land

**N I E D E R S C H R I F T**

über die am Mittwoch, dem 15. April 2015 mit dem Beginn um 18.00 Uhr im Congress Center Wörthersee stattgefundenen konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

**A n w e s e n d**

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin: Mag. Silvia Häusl-Benz

die GemeinderatsmitgliederInnen:

Thomas Jilly  
Robert Schandl  
Christoph Neuscheller  
Mag. Marion Assam  
Ing. Peter Flaschberger  
Hans Valente  
Dorothea Lang  
Dieter Mikula  
Christina Trost  
Anton Müller  
Christian Gutounik  
Martin Gressl  
Harry Stelzl  
Mag. Julia Kniesner  
Harald Papitsch  
Erich Werner Göbel

die ErsatzmitgliederInnen:

Alfred Walter  
Herbert Paulitsch  
Oliver Faeser  
Christian Kolbitsch  
Günther Wienerroither  
Johann Prüller  
Heidi Wienerroither  
Franz Pappitsch

Emil Robatsch  
Alexander Kosch  
Christian Brunner  
Elisabeth Prevorcic  
Mario Gappnig  
DI Christian Berg  
Harald Derhaschnig  
Harald Maier  
Anna Oppelmayer, Bakk.  
DI Marie Pertlwieser  
Mag. Heidrun Kelemen  
Mag. Ilse Breinl

entschuldigt abwesend:

Ing. Stefan Muralter  
Birgit Alberer  
Iris Hopkins

ferner anwesend:

Mag. Johannes Leitner, MBA

Schriftführerin:

AL Sabine Tschemernjak  
Uta Leser

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt gemäß § 37 (1) der AGO die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt den Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner und dankt für sein Kommen.

### **Verlauf der Sitzung:**

Die Vorsitzende erteilt dem Bezirkshauptmann das Wort und dieser erläutert den Ablauf der Sitzung und liest die Gelöbnisformel folgend vor:

*„Ich gelobe, die Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Daraufhin geht die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

#### **1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**

Die Vorsitzende nennt die Namen der einzelnen GemeinderätInnen und bittet diese nach ihrem Aufruf zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten.

Daraufhin legen die neugewählten Gemeinderatsmitglieder mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis in die Hand der Vorsitzenden ab und unterfertigen anschließend die Niederschrift. – Anlage 1 –

#### **2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO**

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den anwesenden Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner.

Daraufhin legt die Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz in dessen Hand das Gelöbnis mit „Ich gelobe“ ab.

Über diesen Akt wird eine Niederschrift angefertigt und als - Anlage 2 - vom Bezirkshauptmann und Bürgermeisterin Mag. Häusl-Benz unterfertigt.

### **3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**

Daraufhin übernimmt wieder Bgm. Mag. Häusl-Benz den Vorsitz und ruft die Ersatzgemeinderäte nach der Reihe auf.

Daraufhin legen die Ersatzmitglieder das Gelöbnis in die Hand der Vorsitzenden mit den Worten „ich gelobe“ ab und wird darüber eine Niederschrift angefertigt – Anlage 3 – und von den angelobten Ersatzmitgliedern unterfertigt.

### **4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO**

Die Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 der K-AGO folgend:

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der heutigen gemäß § 21 Abs. 1 K-AGO einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

#### **I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes**

Die Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 4,  
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 5,  
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 6,  
mit 27 und 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates ..... 7.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn sie einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

## **II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes**

Die Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus **5** Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung der gewählten Bürgermeisterin entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

- Auf die Gemeinderatspartei Pörschacher Volkspartei – Team Silvia Häusel-Benz entfallen **2** Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- Auf die Gemeinderatspartei Die Pörschacher Freiheitlichen – FPÖ Liste Mag. Franz Arnold entfallen **2** Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- Auf die Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs entfällt **1** Mitglied des Gemeindevorstandes.

Die Wahlvorschläge werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung unterfertigt und als - Anlage 4 – der Niederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

- |                                 |                 |     |
|---------------------------------|-----------------|-----|
| • 1. Vizebürgermeister:         | Robert Schandl  | ÖVP |
| Ersatzmitglied:                 | Thomas Jilly    | ÖVP |
| • 2. Vizebürgermeisterin:       | Dorothea Lang   | FPÖ |
| Ersatzmitglied:                 | Christina Trost | FPÖ |
| • Sonstiges Mitglied des Gvst.: | Dieter Mikula   | FPÖ |
| Ersatzmitglied:                 | Anton Müller    | FPÖ |
| • Sonstiges Mitglied des Gvst.: | Martin Gressl   | SPÖ |
| Ersatzmitglied:                 | Birgit Alberer  | SPÖ |

## **5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO**

### **I. Angelobung der Vizebürgermeister**

Die Vorsitzende ersucht die beiden Vizebürgermeister zur Ablegung des Gelöbnisses vor zu treten.

Die Vizebürgermeister, legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

## II. Angelobung der der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Nunmehr ersucht die Vorsitzenden die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder vorzutreten und legen diese sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bürgermeisterin das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöb-  
nis ab.

Über diese Amtshandlung wird eine Niederschrift angefertigt und vom Bezirks-  
hauptmann sowie der Vorsitzenden unterfertigt und als – Anlage 5 – dem Akt beige-  
legt.

### 6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Die Vorsitzende erläutert, dass nach § 26 K-AGO der Gemeinderat mit Mehrheit die  
Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglie-  
der festzusetzen hat. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung  
(Kontrollausschuss) festzusetzen. Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses  
hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach  
eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss  
vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft  
zu machen.

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat  
aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht und auf Basis von Wahlvorschlägen  
bzw. nach dem Mehrheitswahlrecht bei nicht rechtzeitiger Einbringung von Wahlvor-  
schlägen, zu wählen.

#### **Der Kontrollausschuss:**

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Ge-  
meindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindes-  
tens zwei Mitgliedern im Gemeinderat nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie  
berechtigt, ein weiteres Mitglied für den Kontrollausschusses namhaft zu machen.

Recht auf Erbringung des Wahlvorschlages für den Kontrollausschuss-Obmann hat  
gemäß § 26 Abs. 4 K-AGO die Partei „**Die Grünen Pörtschach**“  
Der Wahlvorgang wird folgend durchgeführt:

- a) **Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbe-  
schluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

Die Vorsitzende schlägt folgende Ausschüsse vor:

#### Pflichtausschuss:

- I. Ausschuss über die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde

#### Sonstige Ausschüsse:

- II. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten:
- III. Bauausschuss:
- IV. Ausschuss für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kulturelle Angelegenheiten:

Diesem Vorschlag wird einhellig zugestimmt.

#### **b) Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

Die Vorsitzende ersucht AL Tschernjak die Wirkungsbereiche der einzelnen Ausschüsse vorzulesen.

##### **Pflichtausschuss:**

- Ausschuss über die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde  
Die diesem Ausschuss von Gesetzeswegen übertragenen Aufgaben.

##### **Sonstige Ausschüsse:**

- Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten:  
Alle Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Jagd und des Fischereiwesens und alle Angelegenheiten der Betriebe Bestattung und Promenadenbad, sowie Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung, Angelegenheiten der Gemeindewasserversorgungs- und Gemeindekanalisationsanlage einschließlich der Agenden des Wasserverbandes Wörthersee-Ost, des Wertstoffsammelzentrums und alle übrigen Angelegenheiten die geeignet sind die Umwelt zu beeinflussen.
- Bauausschuss:  
Bau-, Feuer-, Straßen- und Flurpolizei und die sonstigen Straßenangelegenheiten, Wasserbau, Denkmal- und Landschaftsschutz, Angelegenheiten zum Schutz des Orts- und Straßenbildes, Vorberatung in Teilungsangelegenheiten, das Ortsbild beeinflussende Bauvorhaben und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Flächenwidmungsplan, gemeindeeigene Bauvorhaben, soweit sie nicht in das Aufgabengebiet anderer Ausschüsse fallen.
- Ausschuss für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kulturelle Angelegenheiten:  
Alle Angelegenheiten des Personals, soweit nicht die Zuständigkeit des Bürgermeisters gegeben ist, Schul- und Kindergartenwesen, Wohnungswesen einschließlich der Wohnungsvergaben, alle übrigen Sozialleistungen und Angelegenheiten der Familien weiters alle Angelegenheiten welche in den Bereich Sport-, Jugend- und Vereinsförderung fallen und alle Angelegenheiten in welche die Förderung von Infrastruktur und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen fallen.

Daraufhin wird dieser Festsetzung einhellig zugestimmt.

**c) Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

Die Vorsitzende schlägt die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse folgend vor:

Kontrollausschuss: 6 Mitglieder

Sonstige Ausschüsse: 5 Mitglieder

Herr Göbel stellt den Antrag für den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten die Anzahl der Mitglieder auf 7 zu erhöhen.

Diesem Antrag wird mit 16 zu 3 Gegenstimmen (Herr Göbel, Herr Papitsch und Frau Mag. Assam) nicht zugestimmt und der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Anzahl daher mit 16 zu 3 Gegenstimmen (Herr Göbel, Herr Papitsch und Frau Mag. Assam) zugestimmt.

**d) Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO);**

Die Vorsitzende stellt fest, dass sich für die im Gemeinderat vertretenen Parteien folgendes Vorschlagsrecht für die Stellung der Obmänner von Ausschüssen ergibt.

- Pörschacher Volkspartei – Team Silvia Häusl-Benz 1
- Die Pörschacher Freiheitlichen – FPÖ Liste Mag. Franz Arnold 1
- Sozialdemokratische Partei Österreichs 1
- Die Grünen Pörschach (Kontrollausschuss) 1

**e) Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 2a K-AGO);**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Festlegung der einzelnen Ausschüsse folgend erfolgen sollte:

Pörschacher Volkspartei – Team Silvia Häusl-Benz

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten:

Die Pörschacher Freiheitlichen – FPÖ Liste Mag. Franz Arnold

Bauausschuss

Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ausschuss für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kulturelle Angelegenheiten:

Die Grünen Pörtlach

Kontrollausschuss

Dieser Festlegung wird einhellig zugestimmt.

**f) Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht.**

Die Vorsitzende bringt die von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien vorgeschlagenen Obmänner bzw. Obfrauen sowie MitgliederInnen folgend zur Kenntnis und ersucht die einzelnen GemeinderätInnen die Vorschläge zu unterfertigen. Diese Vorschläge werden als Anlage 6 der Niederschrift beigelegt.

Ausschuss über die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde:

Obmann:	Erich Werner Göbel	GRÜNE
Mitglieder:	Hans Valente	ÖVP
	Christoph Neuscheller	ÖVP
	Stefan Muralter	FPÖ
	Christian Gutounik	FPÖ
	Mag. Julia Kniesner	SPÖ

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigener Wirtschaftsbetriebe sowie für Umwelt-, Wasser- und Kanalangelegenheiten:

Obmann:	Hans Valente	ÖVP
Mitglieder:	Thomas Jilly	ÖVP
	Dorothea Lang	FPÖ
	Christina Trost	FPÖ
	Birgit Alberer	SPÖ

Bauausschuss:

Obmann:	Stefan Muralter	FPÖ
Mitglieder:	Mag. Marion Assam	ÖVP
	Ing. Peter Flaschberger	ÖVP
	Anton Müller	FPÖ
	Harry Stelzl	SPÖ

Ausschuss für Familie-, Sozial- und Personal sowie Sport- und Jugendförderung und kulturelle Angelegenheiten:

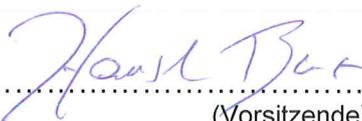
Obmann:	Martin Gressl	SPÖ
Mitglieder:	Mag. Marion Assam	ÖVP
	Ing. Peter Flaschberger	ÖVP
	Dieter Mikula	FPÖ
	Christian Gutounik	FPÖ

Daraufhin erklärt sie die Obmänner und MitgliederInnen für gewählt.

Zum Schluß dankt sie dem Bezirkshauptmann für sein Kommen und bittet alle GemeinderätInnen um künftig gute Zusammenarbeit und erklärt daraufhin die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Unterschriften:

  
 .....  
 (Vorsitzende)

Gemeinderäte:


  
 Lang Dorothea

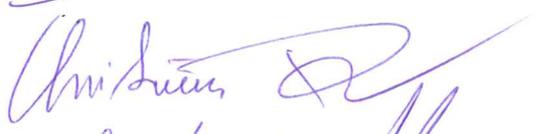
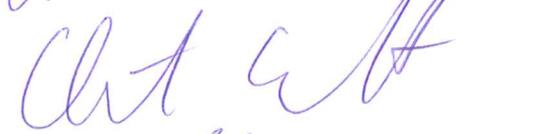





  
  
 von ...  


Schriftführer:

  
 .....  
 (Schriftführer)